

# Fragmentierte Verantwortung: Sind Menschenrechte in der digitalen Welt eine Utopie?

Ulrich Hemel



Foto: Ulrich Hemel

Prof. Dr. Ulrich Hemel ist Direktor des Instituts für Sozialstrategie, Unternehmensberater und Professor für Religionspädagogik an der Universität Regensburg

**Ist das Sprechen von Menschen- und Bürgerrechten in der digitalen Welt mehr als ein utopischer Sehnsuchtsort für Angehörige der älteren Generation, ein wenig retro, ein wenig old school? Dann aber wären digitale Menschenrechte ein Auslaufmodell. Lohnt es sich, in einer Welt zu leben, die Menschen- und Bürgerrechte erkennbar klein schreibt? Wenn es in der digitalen Welt individuelle Menschen- und Bürgerrechte noch geben sollte, wer kann und wird sie auf welche Weise in Anspruch nehmen? Wer ist Träger solcher Rechte, wer gewährt oder versagt sie?**

## 1. Die digitale Welt als Alltagsgestalt der Globalisierung

Ich möchte im Folgenden mit einigen grundsätzlichen Überlegungen beginnen. Ausgangspunkt ist dabei der Gedanke einer neu entstehenden *globalen Zivilgesellschaft*, die alle hier und jetzt auf dem Planeten Erde lebenden Menschen und ihre Institutionen umfasst, sofern es sich weder um den Staat noch um organisiertes Verbrechen handelt.

Diese, vom Institut für Sozialstrategie ([www.institut-fuer-sozialstrategie.org](http://www.institut-fuer-sozialstrategie.org)) seit 2009 weiter erforschte Definition bezieht Unschärfen und fließende Übergänge bewusst ein. Sie erlaubt es, das Phänomen der Globalisierung differenziert in die Alltagserfahrung heutiger Menschen einzubeziehen. Vorausgesetzt wird dabei über die üblichen Definitionen und Begriffe hinaus (vgl. F. Kreff/E.-M. Knoll, A. Gingrich 2011) eine dreifache Realität von Globalisierung:

- die Globalisierung der Waren und Dienstleistungen („physische Globalisierung“)
- die Globalisierung von Information und Kommunikation („digitale Globalisierung“)
- und die Globalisierung von Werten und Normen („normativ-ethische Globalisierung“).

Unterscheidet man diese drei Ebenen der Globalisierung, dann lässt sich daraus ein grundlegendes Verständnis für die *globale Signatur der Biographie* bei jedem einzelnen von uns, aber auch eine Annäherung an die eben auch digital verfasste globale *Konnektivität von Menschen* im 21. Jahrhundert entwickeln (vgl. U. Hemel 2015). Mit globaler Signatur ist gemeint, dass wir Spuren der Globalität bewusst oder unbewusst mit uns und in uns tragen, auch wenn uns dies nicht immer bewusst sein sollte. Globale Konnektivität lässt sich als Bewusstseins-Phänomen begreifen, eben weil wir wissen, wie wir alle durch direkte Kontakte, durch Reisen und familiäre Verbindungen, aber besonders eben auch durch Hilfsmittel der digitalen Welt wie Skype, Whatsapp, Mailverkehr, Telefonie, Social Media, Internet und andere Formen real oder virtuell miteinander in Verbindung stehen.

*Konnektivität* heißt aber nicht nur, dass wir uns leichter und schneller als früher mit anderen Menschen in Verbindung setzen können und mit ihnen in Verbindung sind. Es geht vielmehr um erfahrbare Steigerungsformen, speziell um die Geschwindigkeit der Kommunikation („in Echtzeit“), um die Verfügbarkeit („ubiquitär“, also überall) und die Erschwinglichkeit („überschaubare Kosten“). Zur Konnektivität gehört es auch, dass wir faktisch nicht mehr leben, ohne digitale Spuren zu hinterlassen, von Bewegungsprofilen bis zu Suchprofilen, Nutzergewohnheiten und den verschiedenen Formen von Tracing und Tracking in kommerziellen, staatlich-politischen oder kriminellen Anwendungen.

Dem Bequemlichkeitsaspekt und der Vorteilhaftigkeit der digitalen Verfügbarkeit entspricht das Paradox zwischen *Transparenz* und *Privatsphäre*. Wenn die internationale Rohstoffwirtschaft mit dem EITI (Extractive Industries Transparency Initiative) einen Transparenzcodex vorlegt, und wenn selbst Papst Franziskus die Vatikanbank „IOR“ mithilfe externer Wirtschaftsprüfer zu mehr Transparenz verpflichtet, lässt sich die Hypothese aufstellen, dass der Wert „*Transparenz*“ zu den Gewinnern im Bereich der ethisch-normativen Globalisierung gehört, die nicht zuletzt unter den Begriffen „*Good Corporate Governance*“ und „*Good Governance*“ im öffentlichen Bereich diskutiert wird (vgl. A. Habisch/R. Schmidpeter/M. Neureiter 2008). Die Gegenfrage wird dann aber auch lauten: Wo hört Transparenz auf? Die Antworten reichen dann vom Datenschutz oder dem Schutz der Privatsphäre bis zu Warnungen vor dem Darknet, wo sich beispielsweise der Amokläufer vom 22. Juli 2016 in München anonym eine tödliche Waffe bestellen konnte. Wenn wir die digitale Welt als Alltagsgestalt der Globalisierung betrachten, was bleibt dann vom „analogen“ Menschsein überhaupt noch übrig? Und welchen Wert hat es?

## 2. Die Realität der digitalen Welt und die Realität des Menschen

Die digitale Welt ist deshalb nicht die ganze Welt, weil es nicht-digitale Teile der Welt gibt. Ob nicht-digitale Teile grundsätzlich digitalisierbar sind und es nur heute noch nicht sind, ist eine ganz andere Frage. Die Frage ist aber nicht ganz trivial. Wenn wir im Sinn eines Gedankenexperiments von der *kompletten Digitalisierbarkeit* der Welt ausgehen, welche Welt hätten wir vor uns? Wolken und Sterne wären digital erfasst, aber immer noch Wolken und Sterne. Meine persönlichen Erinnerungen und Gefühle wären womöglich digital archiviert, gleichwohl hätte ich wohl immer noch das Gefühl, meine eigenen Erinnerungen und Gefühle tatsächlich zu haben. *Die digitale Welt bedroht daher physische Identität nicht*. Sie bildet sie aber digital ab und kann sie dadurch in einer komplexen Rückkopplungsschleife verändern.

Diese Rückkopplungsschleife einer veränderten Welt durch neue Verhältnisse zwischen Abbild und Realität ist grundsätzlich nicht neu. Das Thema „Bild“ und „Abbild“ gehört vielmehr zu den klassischen Themen europäischer Kultur (vgl. A. Stock 1990, M. Kaufhold 2013). Weil jede grundlegende Innovation eher den Aspekt der revolutionären Veränderung in den Vordergrund stellt, möchte ich an dieser Stelle eher die Linie der Kontinuität beleuchten. Tatsächlich finde ich eine solche *Linie der Kontinuität* zwischen dem Verhältnis von Realität und Abbild in der digitalen Welt, wenn ich zurückblende auf das 8. Jahrhundert, den *Bilderstreit in Konstantinopel*.

Wie viele wissen, sind bildliche Darstellungen im Islam und im Judentum bis heute verboten, während es im Christentum eine reichhaltige ikonische Tradition gibt. Der Gedanke des Bilderverbots geht zurück auf Exodus 20, 1–6, wo es heißt, „Du sollst Dir kein Bild von Gott machen“. Einige Theologen deuteten diesen Vers wörtlich und fürchteten, beim Anfertigen eines Bildes sei die Gefahr der Verwechslung zwischen Bild und Abbild zu groß. Bilder führen in dieser Weise zum Götzendienst, nicht zum Gottesdienst. Die Ikonoklasten des 8. Jahrhunderts zerstörten daher Bilder, während das II. Konzil von Nikaia im Jahr 787 schließlich die Formel fand, man dürfe Bilder – namentlich Ikonen – verehren, aber eben nicht anbeten (vgl. H.J. Thümmel 1991). Dieser Gedanke schließt ein, dass Bild und Abbild nicht unmittelbar identisch sind.

Realität kann unterschiedlich abgebildet werden. Wir können beispielsweise malen oder fotografieren, und dies noch auf recht unterschiedliche Art und Weise. *Es besteht folglich kein 1:1-Verhältnis zwischen Bild und Abbild*. Das Abbild ist sozusagen nicht das Ganze des Bildes, sondern Fragment. Die Frage, wie real ein Bild denn wirklich sei, ist letztlich bis heute offen geblieben. Sie transformiert sich nun zur Frage, wie real die digitale Welt „in Wirklichkeit“ sein könne.

Die Realität der digitalen Welt hängt mit *dem Verhältnis von Bild und Abbild* zusammen, geht darin aber nicht auf. Neu an der digitalen Welt ist das Verschwimmen der Grenze zwischen Original und Kopie, zwischen erster und nachfolgender Realität. Ein per „Copy and Paste“ erzeugter Text unterscheidet sich nicht vom Originaltext. Dennoch spielen „Master Files“ bis heute eine Rolle, nicht nur beim Zugang zum Quellcode eines Programms oder bei der Unterscheidung zwischen nur „lesbaren“ und auch „veränderbaren“ Dokumenten. Auf Fragen des Urheberrechts bei Bildern, Texten und Musikstücken will ich hier gar nicht eingehen. Es ist aber keineswegs so, dass die digitale Verfügbarkeit einer Datei zugleich auch Eigentumsrechte verleiht – so wie es etwa das Streaming von Musik zeigt.

Über Fragen von *Eigentum, Zugang und Kontrolle* hinaus (vgl. J. Lanier 2014) möchte ich einen weiteren Aspekt hervorheben, der auf unser Gedankenexperiment, die ubiquitäre Digitalisierung der Welt, zurückführt. Wir müssten nämlich zwangsläufig verschiedene Ebenen, Schichten und Erscheinungsweisen von Realität gut unterscheiden. Stelle ich mir – wie oben erwähnt – alle Gedanken, Gefühle, Erfahrungen und Erlebnisse meines Lebens auf einer externen Festplatte vor, dann bleiben mir meine Gedanken und Gefühle ja dennoch erhalten. Die externe Festplatte schafft sozusagen eine *zweite Realität*, eine Art Proxy Memory im wahren Sinn des Wortes. Schon in Zeiten der guten alten Fotoalben war es so, dass bestimmte Fotos die Erinnerung aufgefrischt haben. Um wie viel mehr könnte ich der externen Festplatte vertrauen, wenn mich die eigene Erinnerung im Stich lässt, bestimmte Ereignisse verdrängt, andere transformiert und dergleichen. Mein „wirklicheres Selbst“ (im Sinn der datengestützten Präzision eines Erinnerungsaufrufs) wäre sozusagen auf der Festplatte, gebannt im persönlichen Proxy Server.

Dennoch wäre ich weiterhin dieselbe Person. Dies gilt jedenfalls vom Prinzip her, denn da Menschen lernfähig sind, bewirkt schon das Wissen um meine persönliche Proxy Memory eine Veränderung meines Bewusstseins. Ich könnte ja immer nachsehen, „wie es wirklich war“. Die digitale Welt stellt sich dann sozusagen als *das vollkommene, weil präzisere Gegenstück zur realen Welt* dar und ist gleichwohl ein physisches und immaterielles Stück von dieser Welt.

Die analoge Unvollkommenheit des Menschen spiegelt sich dann an digitaler Präzision des Denkens und des Sich-Erinnerns. Gerade der Abbildcharakter der digitalen Welt führt hier zum *Paradox der digitalen Welt*: Ihre Präzision und Vollkommenheit steht im Gegensatz zur analogen Widersprüchlichkeit und Unvollkommenheit jedes einzelnen Menschen, ist aber dennoch sozusagen Kopie und nicht *erste Realität*.

Mit dem Begriff der ersten Realität meine ich nicht-digitales, „analoges“, menschliches Denken und Fühlen. Die digitale Welt wäre in diesem Sinn eine *zweite Realität*. Es wäre aber unzureichend, diese zweite Realität lediglich als digital quantifizierte Darstellung der ersten Realität anzusehen. Vielmehr erfolgt immer wieder ein Umschlag von Quantität in Qualität, um es mit Karl Marx zu sagen. Die zweite Welt entwickelt sich und schafft sich *eigene digitale Ökosysteme*, aus denen neue Realitäten entstehen können. So gibt es nicht nur Clouds, sondern auch Clouds zur Auswahl spezifischer Clouds etwa für bestimmte numerisch intensive Anwendungen.

Die digitale Realität drängt sozusagen zur evolutionären Iteration. Sie schafft aus einer neuen Welt eine dritte Welt,

die wir als *hybride Lebenswelt* im Verbund von Analog und Digital, als „blended reality“, als „Mischwelt“ begreifen können. Diese Welt erscheint uns mit zunehmender Gewöhnung als „normal“, weil vertraut – so wie wir beim Blick auf landwirtschaftlich genutzte Felder vergessen, dass es sich um eine Kulturlandschaft handelt, die sich aus der Interaktion von Mensch und Natur, genauer: von Mensch, Technik und Natur ergibt.

Die *analog-digital hybride Lebenswelt* ist ihrerseits erst der Anfang. Wir haben ja gelernt, Strukturebenen der sichtbaren Welt, der physischen Struktur, der chemischen Zusammensetzungen und der verschiedenen Mikro-, Meso- und Makroebenen zu unterscheiden: Jede Ebene IST Realität, keine ist die GANZE Realität. Das macht sie aus Sicht des einzelnen analogen Menschen unübersichtlich.

Der Begriff des „Unübersichtlichen“, längst vor dem Entstehen des Internets zu philosophischen Ehren gekommen (J. Habermas 1985), verweist aber auf etwas Anderes als die bloße Rechenleistung. Der Begriff spielt ja mit seinem Komplementärbegriff, dem Übersichtlichen. Nicht umsonst spricht man davon, Übersicht zu gewinnen. Sinn der Übersicht ist die richtige Einschätzung eigener Handlungsmöglichkeiten, die Steuerung der eigenen Selbstwirksamkeit, vielleicht auch die Kontrolle. Ein Kontrollturm ohne Übersicht ist ja kaum von Nutzen. Wenn die komplexer werdenden digitalen Ökosysteme uns an das Gefühl des Unübersichtlichen heranführen, dann wird darin ein Bedürfnis nach Übersicht artikuliert. Es geht folglich um die *Steuerungsfähigkeit* im eigenen Leben, und zwar individuell und kollektiv. An dieser Stelle könnte die Frage stehen, ob solche Übersicht und solche Steuerungsprozesse erstens möglich und zweitens nötig sind. Diese Diskussion kann ich hier nur am Rande streifen, weil wir uns nun der so alten und immer wieder neuen Frage nach den Menschen- und Bürgerrechten zuwenden sollten.

### 3. Ausgestaltung und Tragfähigkeit von Rechten und Pflichten bei Menschen- und Bürgerrechten

Der Begriff der Menschenrechte ist universeller Natur, während der Begriff der Bürgerrechte vorgängig auf die Staatsangehörigkeit eines gegebenen Staates verweist. Aus Bürgerrechten folgt etwa das Wahlrecht in einem Land, und auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit ist bis heute umstritten, wie Menschen- und Bürgerrechte voneinander abzugrenzen sind (vgl. u.a. M. Herren 2009).

Die oben erwähnte zweite Ebene der Globalisierung, die digitale Welt von Information und Kommunikation, hat sich zwar nicht völlig, aber doch in erheblichem Umfang von einzelnen Staaten abgekoppelt. Man könnte sogar sagen,

dass es eine Art Hase-und-Igel-Spiel zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in der digitalen Welt gibt. Der sogenannte „Arabische Frühling“ schien die freiheitsförderlichen Aspekte des Internets zu stärken. Die digitale Aufrüstung von Staaten wie China, Russland, USA, aber auch anderen (und auch europäischen) Staaten spricht allerdings eine andere Sprache: Angesichts des starken islamistischen Terrorismus werden Formen der digitalen Überwachung immer weiter ausgebaut. Das Gleichgewicht zwischen „Schutz“ und „Überwachung“ wird neu definiert, wie immer man das beurteilen möchte.

Drittens gibt es das Darknet, ursprünglich gedacht zur digitalen Kommunikation ohne Nachverfolgung, aber natürlich auch nutzbar für kriminelle Zwecke wie etwa den illegalen Waffenhandel. Gerade hier wäre eine Diskussion rund um digitale Bürgerrechte gefragt, speziell im Hinblick auf das Dreieck zwischen Staat, Zivilgesellschaft und organisiertem Verbrechen. Offensichtlich aber gehen die öffentlichen Debatten in eine andere Richtung, während eine digital animierte Partei wie die Piraten eher untergeht. Bei den digitalen Menschenrechten ergibt sich ein ebenso komplexes Bild. „Wer ist der Mensch“, könnten wir beispielsweise fragen, und „was ist eine vom Menschen angestoßene Interaktion“, noch schärfer: „Was ist eine menschliche Handlung?“

Schon heute überwiegen im Internet die maschinell angestoßenen Interaktionen. Anders gesagt: Es gibt mehr *Maschine-Maschine-Interaktionen* als *Mensch-Maschine-Interaktionen*. Wer für seine Mailadresse seinen Abwesenheitsagenten einschaltet, weiß ja nicht in jedem Moment, ob der gerade aktiv wird. Er weiß auch nicht unbedingt, ob das Aktiv-Werden einer programmierten Maschine so etwas wie „Handeln“ sein kann, darf und soll. Reden wir dann philosophisch, juristisch und psychologisch von „einer“ oder von „vielen“ Handlungen, wenn dieser Abwesenheitsagent auf 100 Mails pro Tag seine automatisierte Antwort sendet?

Nun mögen wir dazu neigen, die Handlungseinheit „eine Handlung“ zu bevorzugen, im Empfängerhorizont als Handlung wahrgenommen wird aber beispielsweise die Abwesenheitsmeldung 47 von 100, weil ich selbst sie erhalte. Eine reale Handlung führt dann zu einer *Anscheins-Handlung*, die gelegentlich als solche erkennbar ist, gelegentlich aber auch nicht. Nehmen wir das Beispiel eines Programms für psychologische Beratung. Auf meine eigene, existenzielle Frage antwortet dann nicht ein Mensch, sondern eine Maschine. Meine These besteht darin, dass wir lernen werden, eine Maschine-Mensch-Interaktion ebenso zu akzeptieren wie eine Mensch-Mensch-Interaktion. Denn im Vordergrund steht ja der für uns wahrnehmbare Effekt, beispielsweise eine Alltagsentlastung. Überall dort, wo es um *zweckrationale*

*Handlungsketten* geht, gilt dies ebenso: Ich kann Geld elektronisch überweisen oder immer noch am Bankschalter. Der rationale Effekt ist gleich, die Effizienz unterscheidet sich, das kommunikative Setting aber auch. Der Gegensatz von „zweckrational“ und „kommunikativ“ oder „rational“ und „emotional“ reicht allerdings weder aus, um den Unterschied von Mensch und Rechner zu beschreiben, noch taugt er für eine Annäherung an das Thema der digitalen Menschen- und Bürgerrechte.

Erstens gibt es Grauzonen, über die mit guten Gründen gestritten werden kann. Zweitens lässt sich auch emotionales Verhalten programmieren: Emotionen sind darstellbar als digital abbildbare Serie von Entscheidungen zum Einsatz von Gefühlen in Sprache und in Handlungen. Mit anderen Worten: Die japanischen Pflegeroboter, die es bereits heute gibt, verrichten ihren Dienst zufriedenstellend. Rechner können Emotionen sowohl gezielt abbilden wie auch gezielt auslösen, ob uns das passt oder nicht. Menschen kommen dann sozusagen von zwei Seiten unter Druck. Einerseits erscheint die Grenze zwischen Mensch und Tier immer weniger klar, wie Forschungen zur moralischen Welt der Menschenaffen zeigen (vgl. F. de Waal 2015): Auch Tiere zeigen Empathie, prosoziales Verhalten, ja so etwas wie „Moralität“. Für die Frage nach Menschen- und Bürgerrechten sind diese Befunde keineswegs trivial, denn der *Verlust einer herausgehobenen Stellung des Menschen* verändert zwangsläufig den Status von Menschenrechten im Vergleich zu Tierrechten oder gar Statusrechten von Rechnern.

Der frühere Gedanke der Gegenübersetzung von Mensch und Natur wirkt, so gesehen, anachronistisch, aus der Zeit gefallen. Aus diesem Grund ist es geradezu eine bisweilen *kontrafaktische*, aber nach wie vor sinnvolle und wirksame gesellschaftspolitische These, wenn hier am *Primat der einzelnen menschlichen Person* als Träger von Menschenrechten festgehalten wird. Dies gilt auch im Blick auf wirtschaftliche Zusammenhänge (vgl. U. Hemel 2007, U. Hemel 2013).

Der einzelne Mensch, nicht seine Familie, seine Firma, sein Staat, sein Rechner oder seine IT-Welt sind Träger von Rechten, die wir unter dem Begriff der Menschenrechte fassen. Darunter fallen unter anderem das Recht auf die eigene Identität, das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit, um nur einige zu nennen. Facebook und andere mögen zur Massen-Individualisierung mit steigendem sozialem Konformitätsdruck beitragen. Verlieren wir aber die Zuschreibung von Freiheit und Verantwortung zum einzelnen Menschen, dann verlieren sich auch Sinn und Gestaltungsmöglichkeiten einer offenen Gesellschaft, über die stets neu gestritten und um deren Realisierung stets neu gerungen werden muss.

#### 4. Typen der Handlungslogik und Typen von Verantwortung in der digitalen Welt

Fragmentierte Verantwortung ist vom Grundsatz her nichts Neues. Wenn Eltern sich über die Erfolge ihrer Kinder freuen, rechnen sich Väter und Mütter diese Erfolge gerne ihrer je individuellen oder gemeinsamen erfolgreichen Erziehung zu. Bei Misserfolgen kommt es schon mal vor, dass angeblich nur der andere Elternteil verantwortlich ist. Dieses überzeitlich gültige Beispiel für „*fragmentierte Verantwortung*“ aus dem Bereich Bildung und Familie will zeigen, dass Gesellschaften sich schon früh mit Fragen rund um dieses Thema auseinandersetzen mussten.

Wenn mein Auto trotz angezogener Handbremse eine abschüssige Straße herabrollt, greift die allgemeine Betriebshaftung. Die Rechtsfiktion ist dann die einer Zurechenbarkeit des entstehenden Schadens zu einer gegebenen Person, auch wenn diese gar nicht falsch gehandelt hat. Zurechenbarkeit und Verantwortung sind damit zwar eng verbunden, aber nicht identisch. So ähnlich wird sich auch die digitale Welt entwickeln: Uns werden Aktionen zugerechnet, weil die *Rechtsfiktion* besteht, dass ein gegebener IP-Anschluss meinem Nachbarn oder mir zurechenbar ist. Fragmentierte Verantwortung im Sinn der Zurechenbarkeit muss dann auch bei minimalen Handlungsanteilen gelten, etwa wenn eine Drohne oder ein PKW für einen bestimmten Anwendungsfall nicht nach erkennbaren Maßstäben von Verantwortung programmiert wurde.

Ähnliches gilt im Banken- und Finanzwesen: Hier sind systemische Verkettungen so mächtig, dass sie am Ende von niemand vorhergesehen werden können und bestenfalls die Grenzen der Mathematisierbarkeit der Welt aufzeigen. Es zeichnet sich aber ab, dass es hier *Institutionen zweiter und dritter Ordnung* geben kann, also beispielsweise einen Bankensicherungsfonds, eine europäische Bad Bank und dergleichen. Für Maschinen wie Flugzeuge und Autos wird es wahrscheinlich zu einer Einrichtung wie der „*ethischen Blackbox*“ kommen, die Entscheidungsalgorithmen in kritischen Fällen nachvollziehbar macht, die aber auch vorab programmiert werden muss. Unterschiede der philosophischen Schulen werden dann zum Gegenstand technischer Programmierung!

Je stärker die Fragmentierung von Handlungen zu Anscheins-Handlungen und damit auch zu *Anscheinsverantwortung* führt, desto ausgefeilter müssen Regeln für eine ethische Blackbox oder für übergreifende Institutionen werden. Dies gilt vor allem für die Zurechnung einer Entscheidung auch für den Fall, dass Verantwortung diffundiert, weil „keiner es so richtig gewesen ist“. In diesem Fall muss der oberste Organisationsverantwortliche Verant-

wortung übernehmen, also im Fall des Abgas-Skandals bei Volkswagen der Vorstandsvorsitzende.

Entscheidungsfragen auch im Blick auf die Rettung von Menschenleben sind z.B. für die Bergwacht und ihre Rettungsaktionen, für die Feuerwehr und die Medizinethiker nicht neu, aber sie werden an Brisanz gewinnen. Die grundlegende Frage wird dabei sein: Wo überwiegt eine *kommerzielle Logik*, etwa zugunsten eines einzelnen Unternehmens wie Facebook, Apple, Google, Amazon? Wo kommt eine eher politische und *machtbetonte Logik* ins Spiel, z.B. bei Militäreinsätzen in Afghanistan, Syrien, im Irak oder in der Ukraine? Schließlich hat selbst die US-Administration eingeräumt, dass es allein zwischen 2010 und 2015 mindestens 500 menschliche Kollateralschäden, also Tote in der Zivilbevölkerung, beim Einsatz von Drohnen im afghanischen Kampfgebiet gegeben hat (vgl. N. Richter 2016).

Neben der kommerziellen und der Machtlogik sind *alternative Handlungslogiken* zu beachten, etwa die Logik wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, die ästhetische Logik oder die Logik religiöser Sprache. Wenn es aber nur ansatzweise richtig ist, dass unterschiedliche Handlungslogiken mit gutem Recht existieren und gelebt werden, dann müssen auch unterschiedliche Formen der Verantwortung mit je eigenem Geltungsbereich akzeptiert werden können. Was im Karneval aus der Logik von Spaß und Unterhaltung völlig akzeptiert wird, wird vielleicht schon am nächsten Tag als massive Verhaltensstörung diagnostiziert. Was der Logik von Umsatz und Gewinn entspricht, folgt nicht immer der Logik sozialer Solidarität. Wo aber zählt in der digitalen Welt die „*soziale*“, wo die „*kommerzielle*“, wo die „*machtförmige*“ Logik? Zu fragen ist also: Wer hat Vorrang, das Individuum, eine Institution oder der Staat? Diese Frage soll nun bei der Betrachtung der digitalen Globalisierung in der globalen Zivilgesellschaft im Vordergrund stehen.

#### 5. Werte und Regeln in der digitalen Welt: Gibt es eine globale Werteorientierung?

Englisch und Chinesisch sind die beiden am weitesten verbreiteten Sprachen im Internet. Dabei gibt es rund 6000 Sprachen, von denen etwa 5%, also 300 Sprachen, im Internet vertreten sind. Menschen suchen nach Bequemlichkeit, sie sind soziale Wesen und orientieren sich an ihrer Mitwelt. Letztlich verhilft die digitale Welt von Facebook bis zum Internet der Dinge, vom Smartphone bis zur telemedizinischen OP-Unterstützung zur Erleichterung, Beschleunigung, Distanzüberbrückung, aber auch zur Kontrolle, zur Propaganda, zur Förderung von Konsumrausch und nicht substanzgebundener Abhängigkeit. Wie jedes neue Werkzeug stehen wir vor neuen Ambivalenzen,

vor neuen Chancen, aber auch vor neuen Risiken. Gerald Lembke und Ingo Leipner stellen den täglichen Kampf mit der „Digitalen Ambivalenz“ in den Mittelpunkt ihrer Zeitdiagnose (G. Lembke, I. Leipner 2014). Christoph Möller weist auf Internet- und Computersucht als nicht stoffgebundene Abhängigkeit hin (C. Möller 2012).

Wichtig ist es jedenfalls, die digitale Welt als eine vom Menschen geschaffene, *von ihm aber teilweise unabhängige Welt* zu begreifen. Was von Menschen geschaffen ist, folgt auch menschlichen Werten und Zielen inklusive ihrer Widersprüche und Antagonismen. Anders gesagt: Wenn Englisch und Chinesisch besonders wichtige natürliche Sprachen in der digitalen Kommunikation sind, dann wirken sich Werteorientierungen der englischsprachigen und der chinesischen Kultur auf das Verhalten im Internet aus. Freundschaft ist in Deutschland sehr deutlich von Bekanntschaft unterschieden. Mit dem Aufkommen von Facebook-Freunden wurde das Wort „Freundschaft“ neu besetzt; es entstand der Begriff „Facebook-Freunde“, der digitale Bekannte bezeichnet, aber keine „engen Freunde“. Und es entstand der neuartige Begriff „sich entfreunden“, etwa wenn es heißt: „Habe mich von Claudia entfreundet.“

Das Internet kommt eben nicht ohne Sprache, Kultur, Rechtssysteme, aber auch Werte aus. Der „*Mittransport*“ von Werten im Rahmen sozialer Netzwerke, technischer Internetnutzung und generell digitaler Interaktion wird häufig übersehen. Er ist nicht trivial, weil Werte auf intensive gesellschaftliche Verständigung, auf Auslegung und soziale Geltung ausgelegt sind, ohne dass sie unmittelbar ins eigene Gesichtsfeld rücken (vgl. U. Hemel 2007).

Rechtssysteme spiegeln gesellschaftliche Werte sehr deutlich, manchmal auch offensichtlich. So ist in Deutschland das Werben mit Nazi-Symbolen verboten, in den USA nicht. Dort wiederum ist die freizügige Darstellung des nackten menschlichen Körpers immer noch anstößig, was in der Folge bei Facebook dazu geführt hat, dass bis vor kurzem (ca. 2016) der nackte Busen der Freundin womöglich zensiert wurde, die antisemitischen Parolen des Nachbarn aber eher nicht. Zur aktuellen politischen Debatte könnte es wiederum gehören, das Recht zu schaffen, bestimmte propagandistische Videos des islamistischen Terrors wie z.B. Enthauptungen zu sperren. Auch die entstehende globale Zivilgesellschaft kann sich daher über *Empfindlichkeiten in Werthaltungen* und deren Spiegel in den Gesetzen einzelner Staaten nicht hinwegsetzen. Das Internet und generell die digitale Welt sind eben in erfahrbarer Art und Weise *keine rechtsfreien Räume*. Gerade dann aber stellt sich die Frage ja umso stärker: Wie sieht Werteorientierung in der digitalen Welt aus? Welche Werte sollen wie weit gelten, welche nicht?

Werte sind Vorzugsrichtungen des Handelns mit einer Verortung in Raum und Zeit. In der Gegenwart gewinnen die Werte der Transparenz und der „guten Führung“ (Good Governance) von Staaten und Organisationen weltweit an Boden, von der Vatikanbank bis nach Washington, von Peking bis nach Damaskus. Gleichzeitig zeigt diese Aufstellung aber auch Grenzen auf. Wie die 2016 veröffentlichten „Panama Papers“ zeigen, besteht bis heute ein starker Anreiz, bestimmte Informationen (etwa über Geldanlagen) weitgehend intransparent zu halten. In anderer Facette gilt dies für die Welt der Information: *Wer die Daten hat, der hat die Macht*. Wie weit es wirklich gelingt, auch in gut beleumundeten Demokratien die eigenen Geheimdienste zu kontrollieren, ist und bleibt eine offene Frage nicht nur für die USA oder für Deutschland. Inwiefern man sich darauf verlassen kann, aussagefähige Finanzzahlen für umsatzstarke Datenkonzerne wie Facebook, Amazon, Google und Apple zu generieren, wird umso skeptischer beurteilt, je näher jemand mit der Praxis der Wirtschaftsprüfung vertraut ist. „Big Data“ ist Chance und Gefahr zugleich – hier genügt es, im deutschen Kontext einmal kurz an unsere eigenen Gesundheitsdaten in den Händen von Krankenkassen zu denken.

Die digitale Welt verschiebt somit auch Machtverhältnisse. Das historisch kurze *Intermezzo des mündigen Bürgers*, der frei über sich, sein Leben und – modern gesprochen – seine Daten bestimmt, wird zur immer stärker *kontrafaktischen Illusion*. Digitale Macht zeigt sich an der Verfügung über, der Nutzung von und dem Zugang zu Daten. Klassisch könnte man hier von Eigentums-, Zugangs-, Nutzungs-, Gestaltungs-, aber auch Schutz- und Abwehrrechten sprechen. Gerade weil das Internet die Entstehung einer globalen Zivilgesellschaft fördert und beschleunigt, ist hier auf den *Charakter sozialer Innovation* auch in der Ausgestaltung von Spielregeln, Werten, Rechten und Pflichten zu achten.

Global tätige Unternehmen möchten als Akteure der globalen Zivilgesellschaft am liebsten universell geltende Gesetze. Sie haben sich aber sehr wohl daran gewöhnt, dass die Sozial- und Steuergesetzgebung von Land zu Land verschieden ist. In einem ähnlichen, dialektischen Modell lässt sich auch die Durchsetzung von Werten und Pflichten im Internet, in sozialen Medien und in der digitalen Welt der Dinge betrachten. *Gerade deshalb sind offene, demokratische Gesellschaften dazu aufgerufen, Standards zu diskutieren, zu setzen und zu verankern*. Anders gesagt: Die Avantgarde digitaler Bürgerrechte wird vermutlich nicht aus Nordkorea kommen – oder aus einem anderen autoritären Staat.

Demokratische Standards finden in den Grundrechten der Person, namentlich in Gestalt der Menschenrechte, einen Anhaltspunkt für regelungsbedürftige, aber auch

regelungsfähige Gestaltungen. So korrespondiert mit dem Recht auf Eigentum auch das *Recht an den eigenen Daten*, bis hin zu einem umfassenden Auskunftsrecht über gespeicherte Daten zur eigenen Person bei Behörden, Krankenkassen, privaten Unternehmen und sonstigen Institutionen. Ein solches Auskunftsrecht muss einklagbar sein – ebenso wie das *Recht auf digitales Vergessen*, also das Recht auf Löschen von persönlichen Daten, sofern diese nicht unter einem gesetzlichen Vorbehalt stehen. Ein solcher Vorbehalt betrifft insbesondere das Verwaltungshandeln, denn ohne verlässliche Datenbasis kann eine Verwaltung auch im demokratischen Staat nicht funktionieren.

Die Debatte zu digitalen Bürger- und Menschenrechten hat sich in der Vergangenheit stark auf das Eindämmen staatlicher Übergriffe konzentriert. Angesichts geheimdienstlicher Exzesse hat das Thema sicher seine Berechtigung, doch sollten „private“ Aktivitäten von sonstigen Institutionen und von Unternehmen, aber auch von Akteuren des organisierten Verbrechens durchaus zum Thema werden.

Dabei ist es nicht immer von Schaden, dass die Instanzen zur Setzung und Durchsetzung von Regelungen einstweilig noch an das Vehikel funktionierender Einzelstaaten gebunden sind. Schließlich gibt es Wettbewerb auch in der Gesetzgebung, wie etwa die Umweltgesetzgebung in verschiedenen Ländern zeigt. Wenn also ein Staat mit einer bestimmten Gesetzgebung besonders erfolgreich ist, weil die verabschiedeten Gesetze den gewünschten Effekt erzielen, dann kann es vorkommen, dass andere Staaten ähnliche Gesetze verabschieden.

Wahrscheinlicher ist es aber, dass es zu einer „Typologie“ von digitalen Rechten und Pflichten kommt, so wie wir es auch bei liberalen oder restriktiven Waffengesetzen erleben. Ohne hier die einzelnen Modelle ausführlich diskutieren zu können, sehe ich im Blick auf digitale Menschen- und Bürgerrechte folgende „typischen“ Ausprägungen:

- a) *Digitale Repression*: Autoritäre Staaten mit ausgeprägtem Kontrollbedürfnis und eingeschränkten digitalen Bürgerrechten (wie z.B. China, Russland, Nordkorea)
- b) *Digitale Anarchie*: Staaten ohne funktionierende Verwaltung oder Failed States, die digital in den Händen der meistbietenden Anbieter landen, die kaum funktionierende individuelle Schutzrechte kennen und die dadurch stark kommerzialisiert sind (wie z.B. in Somalia, in Libyen, in Panama)
- c) *Digitale Mainstream-Demokratie*: Hier trifft die digitale Welt auf eine größtenteils noch funktionierende Öffentlichkeit, die kontrovers diskutiert und deren Gesetzge-

ber in unterschiedlichem Ausmaß Regelungen setzt, die jedoch teilweise widersprüchlich sind und die nicht konsequent umgesetzt werden (wie z.B. in Deutschland, Italien, Kanada).

- d) *Digitale Avantgarde*: Der Maßstab der individuellen Menschenrechte inklusive persönlich zu verantwortender Zugangs- und Abwehrrechte einschließlich des Rechts auf digitale Einsicht und auf digitales Vergessen wird gesetzlich gewährleistet und kann mit Ausnahme berechtigter staatlicher Interessen gerichtlich durchgesetzt werden. Über Ausmaß und Ausgestaltung „berechtigter staatlicher Interessen“ wird öffentlich diskutiert und transparent berichtet. Da kein mir bekannter Staat die Kriterien für digitale Avantgarde erfüllt, bleibt diese derzeit im Status der kontrafaktischen Utopie.

## 6. Schluss: Autopoiesis und Gestaltung der globalen Zivilgesellschaft als Aufgabe

Globale Regelungen zur Gestaltung der digitalen Welt zeichnen sich derzeit nicht ab, auch aufgrund höchst gegensätzlicher politischer Interessen in einer Welt, die den Weg der Renationalisierung sucht. Politischer Gegenwind ist freilich kein Argument gegen Sinn und Notwendigkeit eines globalen Diskurses, ja sogar globaler Regelungen in der und für die digitale Welt.

Die globale Zivilgesellschaft ist sowohl Subjekt wie Objekt solcher Regelungen. Sie ist Subjekt, weil aus der Autopoiesis des Handelns vieler einzelner Menschen Trends entstehen, die nicht einfach ignoriert werden können – weder von Staaten noch von Exponenten des organisierten Verbrechens. Tatsächlich ringen Staaten, zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch kriminelle Organisationen um die Vormacht im Netz. Die *digitale Aufrüstung von Staaten* kann zu hoch repressiver Kontrolle und übergriffiger Staatsmacht führen. Andererseits führt eine *unkontrollierte digitale Realität* in all ihren Facetten zu einem neodarwinistischen Kampf um die größten Marktanteile, die beste Voraussetzung manipulativer Datenmacht und die ungestörte Nutzung für kriminelle Zwecke wie Menschenhandel, Waffenschmuggel, Terrorismus, Organhandel, Prostitution und Geldwäsche, um nur einige zu nennen. Weiterhin ist unabweisbar, dass zur digitalen Ambivalenz nicht nur eine ungeheure Vielfalt des Angebots gehört, sondern auch so etwas wie ein „digital main-streaming“, also ein *Druck zu gesellschaftlicher Konformität*, vom Rechtschreibprogramm bis hin zu sozialen und politischen Verhaltensnormen.

Die Welt bleibt, so gesehen, ein *Experimentierlabor mit zunehmend digitaler Konnotation*. Einzelnen Staaten und Gesellschaften gelingt es besser oder schlechter, in der

digitalen Welt für *soziale Kohäsion* zu sorgen, ohne ein nötiges Mindestmaß an Kontrolle zu verlieren. Einander widerstrebende Interessen und Aufgaben sind dabei kein Nachteil, sondern einfach ein Teil der Realität. Sie zu bündeln und akzeptable Lösungskorridore für zivilgesellschaftlich zuträgliche Handlungskorridore zu finden, das freilich ist die Aufgabe. Avishai Margalit hat als Orientierung für die Ausgestaltung solcher Handlungskorridore den Begriff einer „Politik der Würde“ geprägt (A. Margalit 2012).

Die *Leitidee der Menschenrechte* kann mit Begriffen wie Würde, Achtung und Selbstbestimmung auch in der digitalen Welt mit Inhalt gefüllt werden. Sie muss jedoch im Blick auf neue Chancen und Risiken im Detail neu interpretiert werden. Aber auch diese Herausforderung ist in der Geschichte nicht neu: Denn Menschenrechte evozieren eine immer wieder auch kontrafaktische Utopie: Nämlich persönlich, institutionell, gesellschaftlich und staatlich-politisch zu lernen, wie das Wort „Achtung“ vor dem anderen Menschen durchbuchstabiert werden soll, und zwar ausgehend von der „menschlichen Erfahrung“, anders gesagt: vom Menschen oder der individuellen menschlichen Person im Mittelpunkt! ■

## Literaturverzeichnis

- Jürgen Habermas, *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt/M. 1985  
 André Habisch/René Schmidpeter/Martin Neureiter (Hrsg.), *Handbuch Corporate Citizenship*, Berlin 2008  
 Ulrich Hemel, *Wert und Werte, Ethik für Manage – Ein Leitfaden für die Praxis*, München <sup>2</sup>2007  
 Ulrich Hemel, *Die Wirtschaft ist für den Menschen da*, Ostfildern 2013  
 Ulrich Hemel, *Die globale Signatur der Biographie*, 2015,  
 in: [www.institut-fuer-sozialstrategie.org](http://www.institut-fuer-sozialstrategie.org)  
 Madeleine Herren, *Internationale Organisationen seit 1865*, Darmstadt 2009  
 Martin Kaufhold, *Europas Werte, Wie wir zu unseren Vorstellungen von richtig und falsch kamen*, Paderborn 2013  
 Fernand Kreff, Eva-Maria Knoll, André Gingrich (Hrsg.), *Lexikon der Globalisierung*, Bielefeld 2011  
 Jaron Lanier, *Wem gehört die Zukunft?* Hamburg 2014  
 Gerald Lembke/Ingo Leipner, *Zum Frühstück gibt's Apps, Der tägliche Kampf mit der Digitalen Ambivalenz*, Berlin-Heidelberg 2014  
 Avishai Margalit, *Politik der Würde, Über Achtung und Verachtung*, Berlin 2012  
 Christoph Möller (Hrsg.), *Internet- und Computersucht*, Stuttgart 2012  
 Nicolas Richter, *Unschuldig getötet, Obama gibt Zahl ziviler Drohnenopfer bekannt*, in: *Süddeutsche Zeitung* 2./3. Juli 2016, Nr. 151, S. 8  
 Axel Stock (Hrsg.), *Wozu Bilder im Christentum?* St. Ottilien 1990  
 Hans Josef Thümmel, *Bilderlehre und Bilderstreit*, Würzburg 1991  
 Frans de Waal, *Der Mensch, der Bonobo und die zehn Gebote*, Stuttgart 2. Aufl. 2015  
[www.institut-fuer-sozialstrategie.org](http://www.institut-fuer-sozialstrategie.org)